

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Alexander Sofka "the explainer"

### 1. Definitionen

- 1.1. the explainer ist die Fa. Alexander Sofka "the explainer", Reitschulgasse 4, A-2442 Unterwaltersdorf Gerichtsstand: Ebreichsdorf, UID-Nr. ATU 60308278.
- 1.2. Auftraggeber (AG) der the explainer ist eine natürliche oder eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, die eine Dienstleistung in Anspruch nimmt und in einem Vertragsverhältnis mit the explainer steht.
- 1.3. Unternehmer ist ein AG der the explainer, für den das gegenständliche Vertragsverhältnis zum Betrieb seines Unternehmens im Sinne des § 1 Abs. 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) gehört.
- 1.4. Verbraucher ist ein AG der the explainer, für den das gegenständliche Vertragsverhältnis nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört und für den die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten.
- 1.5. Stammdaten: Vor- und Familienname, akademischer Grad, Geburtsdatum, Firma, Firmenbuchnummer (FN), sonstige Bezeichnung (etwa Verein), Vereinsregisterzahl (ZVR-Zahl) des AG, seine Wohnadresse; Teilnehmernummer und sonstige Kontaktinformationen für Nachricht, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses und Bonität.
- 1.6. Kundencenter ist das für jeden AG eingerichtete und für ihn mit Zugangscodes jederzeit einsehbare persönliche Konto, in welchem Vertragspunkte abgefragt und Stammdaten aktualisiert werden können.
- 1.7. TKG 2003 ist das Telekommunikationsgesetz 2003, BGBl. I 70/2003 idgF.
- 1.8 Programmierung bezeichnet die Erstellung von HTML, PHP, FLA, SWF, CSS, SQL; Dokumenten welche als gesamtes eine Website darstellen.
- 1.9 Website ist der Zusammenschluss verschiedener digitaler Dokumente zur Präsentation von Produkten, Dienstleistungen oder ähnliches im Internet.
- 1.10 Werbeartikel: the explainer bedruckt, beklebt und beschriftet Gegenstände die in der Regel zu Werbezwecken des AG verwendet werden. Dabei handelt es sich unter anderem um Visitkarten, Briefpapierbögen, Aufsteller, Fahnen, Aufkleber, KFZ-Beschriftungen, Werbebanner, T-Shirts, Jacken, Pullover, Stempel, uvm.

### 2. Allgemeines

- 2.1 Sämtliche Verträge von the explainer mit dem Auftraggeber (kurz: AG) werden grundsätzlich auf Basis dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB's) abgeschlossen. Änderungen sind nur durch gesonderte Vereinbarung möglich.
- 2.2 Die AGB's von the explainer werden in vollem Umfang vom AG akzeptiert, diese sind online abrufbar unter <http://www.theexplainer.at/agbs.pdf>.
- 2.3 Der AG erhält von the explainer für die Nutzung der Leistung und zum Zugang ins Kundencenter ein persönlichen Benutzernamen und Passwort, außerdem kann er zu den Bürozeiten von Mo.-Fr. von 9:00-16:00 Uhr, telefonisch seine Produkte, Rechnungen, abfragen kann. Diese Daten dürfen im eigenen Interesse des AG keinesfalls an Dritte weitergegeben werden und sind vom AG sicher zu verwahren; für den Verlust oder Diebstahl dieser Zugangsdaten haftet the explainer nicht.
- 2.4 Der AG haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm eingetragenen Angaben der Daten auf den Bestell-Formularen und bei Online-Bestellungen. - Gibt der AG eine UID-NR, seinen Namen, Geburtsdatum, Adresse, FN, ZVR-Zahl, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse an, so haftet er für deren Gültigkeit und Richtigkeit. - Adress- oder Namensänderungen sind vom AG (bei sonstiger Haftung für die Folgen einer allfälligen Nicht-Erreichbarkeit) umgehend bekannt zu geben.
- 2.5 Dem AG sind die technischen Möglichkeiten der bestellten Produkte im Detail klar, der AG hat sich vor dem Vertragsabschluss über die Funktionsweisen der Leistungen von the explainer sowie des bestellten Produktes ein hinreichendes Bild verschafft und bestätigt, den Leistungsumfang im Detail zu kennen.

2.6 the explainer ist nicht verpflichtet den in der Sphäre des AG verursachen Traffic (Datenverkehr) vom AG zu rechtfertigen. Der Mailspace/Mysqlspace wird zum inkludiertem Speicherplatz des Kunden gezählt.

2.7 Der AG stimmt - jederzeit widerruflich - zu, dass the explainer berechtigt ist, Namen, Geburtsdatum und Anschrift des AG an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes zu übermitteln, um Informationen über die Bonität einzuholen. Im Falle eines Zahlungsverzuges wird Namen, Geburtsdatum, Anschrift und den offenen Saldo an die WarenKreditEvidenz des Kreditschutzverbandes von 1370, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien übermittelt.

### **3. Preise / Preisänderung / Vertragsabschluß / Abrechnung und Zahlung**

3.1 Alle auf der Website angeführten Preise sind für Unternehmen bestimmt und verstehen sich deshalb (netto) exklusive Umsatzsteuer.

3.2 Angemessene Preiserhöhungen, oder Leistungsänderungen (siehe dazu Pkt 24.1!) sind the explainer bei geänderten Kosten gestattet. Der wesentliche Inhalt der nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen wird dem AG mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten der Änderung in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, mitgeteilt. Gleichzeitig wird der AG auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen hingewiesen sowie darauf, dass er berechtigt ist den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen. Der Volltext der Änderungen wird dem AG auf sein Verlangen zugesendet.

3.3 Das Vertragsverhältnis wird aufgrund eines schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Angebotes des AG und der Annahme der Bestellung durch the explainer begründet. Die Annahme durch the explainer erfolgt durch Erfüllung (Lieferung und/oder Freischaltung des Services), Versendung der bestellten Ware oder eine schriftliche Annahmeerklärung. Im Einzelfall behält sich the explainer das Recht vor einen Vertragsabschluß ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen. Individuelle Angebote haben, wenn nicht anders angeführt eine Gültigkeit von 10 (zehn) Werktagen. - the explainer wird sich auf die Anbotes des AG zum Vertragsabschluss unverzüglich erklären.

3.4 Rechnungsperiode Verbraucher: Bei Programmierarbeiten (Webdesign) kann vom AG eine Anzahlung von bis zu 50% des Gesamtauftrags verlangt werden. Der Gesamtbetrag ist nach Fertigstellung (Onlinestellung) fällig, auch wenn weitere Folgearbeiten (Erweiterung, Nachbetreuung, Wartung) vereinbart wurden. Werbeprodukte (bedruckte Textilien, Büroartikel, Transparente,...) sind am Tag der Auslieferung fällig. Erfolgt die Lieferung per Versand, behält sich the explainer das Recht vor, eine Vorauszahlung zu verlangen. Die bereits ausgelieferten Waren bleiben auf jeden Fall, bis zur vollständigen Bezahlung, Eigentum der Fa. the explainer. Webhosting/Domain/Webservices-Produkte werden jährlich, grundsätzlich im Voraus verrechnet. Die Zahlungspflicht entsteht mit dem der Bereitstellung folgenden Tag. Der Tag der Rechnungslegung hängt jedoch nicht mit dem Stichtag der Kündigung zusammen.

3.5 Wenn eine Rechnung nicht fristgerecht zur Zahlung gelangt (oder eine schon erfolgter Einzug vom AG widerrufen wird), leitet the explainer das Mahnverfahren ein. Pro Mahnung gelangen bis zu € 12 (inkl. Ust) zur Verrechnung. - Der AG verpflichtet sich im Übrigen für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen unter den Voraussetzungen von § 1333 Abs 3 ABGB die the explainer darüber entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei die Maximalkosten aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl. Nr. 141/1996 idgF, und den Autonomen Honorarkriterien AHK sowie dem Rechtsanwaltsstarifgesetz, BGBl. 1969/139 idgF, ergeben. Diese Normen sind im Internet unter [www.oerak.at](http://www.oerak.at) abrufbar.

3.6 Für den Verzugsfall werden 12% p.a. Verzugszinsen vereinbart. Zahlungen des AG werden immer auf die älteste Schuld gebucht.

3.7 Ist der AG nach erfolgloser Mahnung mit Androhung einer Sperre und unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen in Verzug, so ist the explainer nach

fruchtlosem Versteichen der Nachfrist zur teilweisen oder gänzlichen Leistungseinstellung (Sperre) berechtigt. Eine vom AG zu vertretende Sperre entbindet den Kunden nicht von seiner Pflicht zur Zahlung der monatlichen (Grund-) Entgelte. - the explainer wird dem Kunden auf sein Verlangen eine Begründung für die erfolgte Sperre übermitteln. - Sobald die Gründe für die Durchführung einer Sperre entfallen, wird the explainer auf Antrag des AG gegen einen im Voraus zu leistenden Kostenersatz die Sperre aufheben.

3.8 Aufrechnungsvereinbarung: Gegen Ansprüche von the explainer kann der AG, sofern er nicht als Verbraucher anzusehen ist, nur mit gerichtlich festgestellten oder von the explainer schriftlich ausdrücklich anerkannten Gegenforderungen aufrechnen. Die gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte des AG als Unternehmer sind ausgeschlossen.

#### **4. Einspruch**

4.1 Einwendungen (.Einspruch.) gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom AG nach Zugang der Rechnung bei the explainer schriftlich zu erheben. Die Fälligkeit der Rechnung ist von der Erhebung fristgerechter Einwendungen des AG im Rahmen des von the explainer durchgeführten Einspruchsverfahrens nicht berührt.

4.2 Werden Einwendungen nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Rechnung bei the explainer schriftlich erhoben, so gilt die Forderung der the explainer als anerkannt.

#### **5. Vertragslaufzeit / Kündigung / Restentgelt**

5.1 Die Verträge zwischen dem AG und the explainer werden grundsätzlich auf 12 Monate abgeschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt, wenn beim einzelnen Produkt, jeweils auch im Auftragsformular gesondert angegeben) nichts anderes angegeben ist, 12 Monate. Stichtag für die Mindestlaufzeit ist rückwirkend der 1. des Monats der Leistungsbereitstellung durch the explainer.

5.2 Wenn nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit eine Kündigung einlangt, verlängert sich der Vertrag jeweils wieder um die Mindestvertragslaufzeit. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen [FAX oder Post - Pkt 5.5].

5.3 Eine vom AG beauftragte Vertragsänderung, etwa durch .Up- oder Downgrades. der Produkte, gilt ab Vertragsänderung als neu laufender Vertrag (Punkt 5.1).

5.4 Kündigungen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert.

5.6 Bei Kündigung von Internet-Domains verlangen die zugelassenen Registrierungsstellen üblicherweise eine SCHRIFTLICHE Kündigung mit allen AG-Daten. the explainer kann daher eine Domain-Kündigung bei der Registrierungsstelle erst dann gültig und wirksam vollziehen, wenn die notwendigen Daten nachweislich vorliegen (Formular verwenden!).

5.7 the explainer bestätigt jede Kündigung dem AG an dessen zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Sollte die Bestätigung nicht einlangen, wird dem AG in eigenem Interesse empfohlen, den Zugang der Kündigung an the explainer zu prüfen.

5.8 the explainer kann von einem mit dem AG geschlossenen Vertrag aus wichtigem Grund zurücktreten, wenn der AG trotz erfolgloser Nachfristsetzung im Sinne des Pkt 3.9 seiner Verpflichtung zur Zahlung bereits fälliger Forderungen nicht nachkommt.

5.9 Sind Verzögerungen, vorübergehende Lieferungs- oder Leistungshindernisse von the explainer zu vertreten, so hat ein Unternehmer nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist zur Herstellung der ihm zugesicherten vertraglichen Bedingungen, wobei diese mindestens drei Wochen betragen muss, ein Rücktrittsrecht. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

#### **6. Schadenersatz und Gewährleistung**

6.1. the explainer verpflichtet sich, bei der Erbringung von Leistung mit größter Sorgfalt vorzugehen. Eine Schadenersatzpflicht der the explainer gegenüber dem AG ist bei bloß leichter Fahrlässigkeit außer bei Personenschäden ausgeschlossen. the explainer haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihren Organen, ihren Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten verursachte Schäden. - Die Haftung gegenüber Unternehmern ist für höhere Gewalt, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

6.2. Hat der AG als Unternehmer keine geeigneten, üblichen Sicherungsmaßnahmen getroffen, ist die Haftung für Datenverluste und Datenschäden ausgeschlossen. Ist der AG hinsichtlich des Vertrages Verbraucher, so wird die Haftung für Datenverluste und Datenschäden, ausgenommen Personenschäden, für leichte Fahrlässigkeit in der Sphäre von the explainer ausgeschlossen.

6.3. Bei Lieferung und Leistungen an Programmierarbeiten und Werbeartikel erbringt the explainer die vereinbarten Leistungen in dem Ausmaß, das mit den vom Kunden beigestellten technischen Voraussetzungen möglich ist. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von the explainer bewirkter Anordnung, ungenügender Einrichtung, Reparatur und Montage, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von the explainer angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien durch den AG entstehen; the explainer haftet nicht für Beschädigungen, die nicht ihrer Einflusssphäre zuzurechnen sind.

6.4. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate. Gegenüber Verbrauchern beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre. Gegenüber Unternehmern werden gewährleistungspflichtige Mängel nach dem Ermessen von the explainer entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben.

## **7. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Rechtswahl**

7.1 Vereinbarter Erfüllungsort gemäß § 88 Abs 1 JN (Jurisdiktionsnorm) und Ort des Wahlgerichtsstandes ist - außer bei Klagen gegen Verbraucher, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind - ist Ebreichsdorf. Ist keine Inlandsbeziehung gegeben, so wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand - außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne der Art 15 Abs 1 EuGVVO (VO Nr. 44/2001 des Rates vom 2.12.2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen) - Ebreichsdorf, vereinbart.

7.2. Das Vertragsverhältnis zwischen der the explainer und dem AG unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes. Neben den Bestimmungen dieser AGB sowie den für das jeweilige Vertragsverhältnis anzuwendenden besonderen LB und EB gilt das TKG 2003.

## **8. Verbotene Inhalte**

8.1 Der AG ist für die von ihm auf seine Internet-Präsentationen gestellten Inhalte verantwortlich. - Der AG wird ausdrücklich auf die österreichischen Vorschriften des Pornografiegesetzes (BGBl. 1950/97) idGF., das Verbotsgesetz vom 8. 5. 1945, das Strafgesetzbuch idGF., die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften und auf ähnliche Bestimmungen weltweit hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist. Die Verantwortung des AG ist verschuldensunabhängig, dieser haftet auch für dritte Personen, welchen er Zugang zu seinen Aktivitäten über den Anschluss gewährt.

8.2 Verstoßen die der Sphäre des AG zuzuordnenden Inhalte gegen Gesetze, ist er verpflichtet, diese auf Aufforderung von Behörden oder the explainer unverzüglich zu entfernen. Sollte der Aufforderung nicht entsprochen werden, ist the explainer verpflichtet, eine Sperre der verbotenen Inhalte zu veranlassen.

8.3 Der AG verpflichtet sich the explainer für jeden aus seiner Präsentation verbotenen Inhalte entstehenden Schaden schad- und klaglos zu halten, dies gilt auch für Kosten die aus Privatanklagen wegen übler Nachrede (§ 111 StGB) oder Beleidigung (§ 115 StGB), in Verfahren nach dem Mediengesetz/UWG oder dem Urheberrechtsgesetz entstehen können.

8.4 Für die Durchführung von Programmierarbeiten (Websites) und/oder Erstellung von Werbeartikel werden the explainer Daten (Vorlagen, Logos, Bilder, Texte) vom AG zur Verfügung gestellt. Der AG hat dafür zu sorgen, dass keinerlei Urheberrechte und

Lizenzrechte verletzt werden.

## **9. Zusatz Domain/Webhosting/**

9.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate, gerechnet rückwirkend ab dem 1. des Monats der Leistungsaufnahme (Leistungsbereitstellung durch the explainer), wenn nicht anders vereinbart [siehe Auftrag - 24 Monate sind möglich]. Bei Aktionsprodukten gilt als Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Sollte der AG während der Laufzeit des Aktionsproduktes eine Kündigung durchführen, wird der Preisvorteil welcher durch die Aktion im Vergleich zu einem Standard-Produkt entstanden ist, verrechnet.

9.2 Hinsichtlich der Einrichtung und Führung der Domain wird ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen dem AG und der jeweils zuständigen Registrierungsstelle begründet, in welchem the explainer als bloßer Vermittler auftritt. Als Domaininhaber wird ausschließlich der AG eingetragen. Der AG erklärt, die Allgemeinen Vertragsbedingungen und Vergaberichtlinien der zuständigen Registrierungsstelle in der jeweils gültigen Fassung zu akzeptieren. the explainer fungiert hinsichtlich der für den AG bei der Registrierungsstelle registrierten Domain für die Dauer dieses Vertrages als Verwaltungsstelle. the explainer übernimmt jedoch keinerlei Haftung für die von der jeweiligen Registrierungsstelle gegenüber dem Domaininhaber übernommenen Vertragspflichten. - Der AG wird darauf hingewiesen, dass die Registrierungsstellen Domain-Gebühren regelmäßig für 1 Jahr im voraus vorschreiben und bei Nichtzahlung meist umgehend eine Sperre erfolgt.

9.3 Eine Kündigung muss wegen der Abrechnungsperioden der Registrierungsstellen (abweichend von Pkt 5.1 und 5.3) spätestens 1 Monat vor Ablauf der 12-Monats-Periode (oder sonstigen vereinbarten längeren Vertragslaufzeit [siehe Vertrag]) bei the explainer eingelangt sein, ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um die Mindestvertragslaufzeit [siehe Auftrag].

9.4 Domain/Webhosting-Produkte enthalten tw. verschiedene Traffic-Pakete. Wird in einem Monat der inkludierte Traffic überschritten, werden pro angefangenes GB 6,00 . (inkl. Ust) verrechnet. - Der AG hat jederzeit die Möglichkeit seinen Traffic-Verbrauch online im Kundencenter einzusehen.

9.5 Der AG als Vertragspartner kann andere physische oder natürliche Personen als Domain-Inhaber benennen. Damit verliert der AG jedoch gegenüber der Registrierungsstelle die Verfügungsmacht über die jeweilige Domain, da Registrierungsstellen nur Verfügungen des registrierten .Inhabers. akzeptieren.

9.6 Durch die Bestellung einer Domain gelten je nach Domainendung (-.at, -.com, usw) zusätzlich die AGB's der jeweils autorisierte Registrierungsstelle (NIC). Dessen AGB's werden integrierender Bestandteil der the explainer AGB's und dieses Vertrages (z.B. für AT/CO.AT/OR.AT: ([http://www.nic.at/de/agb/ag\\_agb2003.asp](http://www.nic.at/de/agb/ag_agb2003.asp))). Die AGB's anderer Registrierungsstellen werden auf Wunsch dem AG zugesandt. the explainer leitet die Domainbestellung an diese Registrierungsstelle ausschließlich als sogenannter Stellvertreter im Namen des AG weiter. the explainer übernimmt keinerlei Haftung für die von der jeweiligen Domain-Registrierungsstelle (NIC) gegen über dem Domaininhaber übernommenen Vertragspflichten.

9.7 Für den Verlust an Domainrechten durch Nichtzahlung von Rechnungen an the explainer haftet der Domaininhaber (AG).

9.8 the explainer ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Domaininhaber/AG erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird the explainer diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

9.9 Bei Domainregistrierung kann die Zahlung der Domaingebühr von the explainer im vorhinein verlangt werden. Sollte bis zum Zeitpunkt der Zahlung die Domain bereits anderwärtig vergeben sein, haftet the explainer nicht, da die Registrierungsstellen nach dem Prinzip -first come - first serve- arbeiten. - Die Domain steht dem Auftragsgeber

tatsächlich erst dann zur Verfügung, wenn die Domainregistrierungsstelle (NIC) diese nachweislich best ätigt und freigeschaltet hat bzw. dies in allgemeinen Whois-Servern z.B: nic.at eingesehen werden kann. Der AG verzichtet in diesem Zusammenhang (Registrierung, Domain-Übername, etc.) ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber the explainer ISP.

9.10 Bei Umlaut-Domains (IDN) gilt zusätzlich: Der neue Domain-Standard setzt eine sog. Punny-Codierung (Übersetzung des erweiterten Zeichensatzes in den herkömmlichen ASCII-CODE) voraus. Die eingesetzte Software (Browser, E-Mail Clients, FTP-Programme, etc.) muss in der Lage sein, IDN.s korrekt zu verarbeiten. Nur so kann eine einwandfreie Funktionsweise gewährleistet werden. Vorerst werden vermutlich von diversen Software-Herstellern Plugins zur Verfügung gestellt werden, später wird es in den verschiedenen Browsern, etc. fest verankert sein.

9.11 Bei Domains welche nicht bei the explainer neu registriert wurden und nicht von the explainer erfolgreich übernommen wurden, ist zu beachten, dass die Lösungsabläufe der Registrierungsstellen nicht beeinflussbar sind und oft sofort bei Nichtbezahlung die Domains eine Löschung erfolgt. the explainer hat darauf keinen wie immer gearteten Einfluss und kann für eine solche Löschung oder Neuregistrierung auf einen anderen Inhaber und deren Domainverlust sowie dadurch entstehenden Schaden nicht haften. Der AG selbst ist verantwortlich ob seine Domain erfolgreich zu the explainer übernommen worden ist. AG Achtung: Für eine Übernahme muss der alte Provider (Registrar) zustimmen.

9.12 Bei Domain-Übernahmen (KK, Transfers) beauftragt der AG the explainer und deren Partner sowie die möglichen Registrierungsstellen Afiliias, NIC.AT, DENIC, CORE, SWITCH für die oben genannten Domains den Transfer durchzuführen. Der AG garantiert the explainer sowie den bisherigen Provider/Registrar, dass er als Inhaber befugt ist, den Auftrag zu erteilen und stellt gleichzeitig the explainer und deren genannten Partnern von möglichen Ansprüchen Dritter aus dem Transfer frei. the explainer bietet die Delegation (Registrierung) von Domains an; bei Top-Level-Domains werden diese entsprechende an die jeweils autorisierte Vergabestelle (NIC) die Domains delegiert.

9.13 Sollte eine Domainwunschabfrage auf der Website als frei oder vergeben angezeigt werden, so ist diese Angabe ohne Gewähr; tatsächlich können hier Angaben der Registrierungsstellen (auf die sich the explainer verlassen muss) nicht richtig sein; deshalb wird empfohlen, das Ergebnis bei mehreren Whois-Servern zu kontrollieren, z.B.: [www.nic.at](http://www.nic.at) (AT-Domains), [www.denic.de](http://www.denic.de) (für DE-Domains).

9.14 Bei Übernahme (Providerwechsel) einer Domain wird auch der ursprüngliche Stichtag (Tag der Erstregistrierung) übernommen. Kündigungen von Domains sind mindestens 2 Monate vor Stichtag in schriftlicher Form durchzuführen.

## **10. Zusatz Werbeprodukte**

10.1 Bei Werbeprodukte handelt es sich meist um, individuell für den AG angefertigte bzw. bedruckte Werbeartikel (Textilien, Transparente, Büroartikel, Visitenkarten,..) Da die Produkte individuell und erst nach Auftragsvergabe für den AG erstellt bzw. bedruckt werden, werden im Falle eines Vertragsrücktritts die bereits entstandenen Kosten dem AG verrechnet.

10.2 Der AG hat das Recht, 7 Tage nach Bestellung von Werbeartikel ohne Angaben von Gründen zurück zu treten, sofern mit der Auftragserfüllung nicht begonnen wurde.

10.3 Textilien werden von the explainer durch einen hohen Anteil an Handarbeit bedruckt. Geringe Abweichungen an Positionierung, Größe, Farbe und Form der bedruckten Motive sind kein Reklamationsgrund sondern vielmehr ein Gütezeichen der Handwerklichen Tätigkeit.

10.4 Bedruckte Textilien dürfen nur nach Einhaltung der Pflegehinweise gereinigt und gebügelt werden.

10.5 Sollten Reklamationen berechtigt sein, so ist the explainer zu keinerlei Kostenersatz verpflichtet sondern wird die gewährleistungspflichtigen Mängel nach dem Ermessen von the explainer entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beheben.

10.6 Für Schäden die Aufgrund falscher übergebener Daten des AG entstanden sind übernimmt the explainer keine Haftung. Es obliegt dem AG die Daten vor Übergabe auf Richtigkeit und Druckbarkeit zu überprüfen.

## **11 . Zusatz Programmierung/Webdesign**

11.1 the explainer erstellt Webseiten und Datenbanklösungen nach Vorgaben des AG. Der AG hat dafür Sorge zu leisten, dass weder durch die veröffentlichten Inhalte (Texte, Bilder, Filme,...) noch durch die Nutzung (Versand von Newslettern, Mails, SMS,...) gegen österreichisches oder europäisches Recht verstossen wird.

11.2 the explainer bietet weiters die Dienste von Fotografen und Textern zur Erstellung von Inhalten für AG an. Der AG kann über die folglich erstellten Texte, Bilder, Videos nur im dafür vorgesehenen Rahmen verfügen. Die Urheberrechte bleiben bei the explainer bzw. bei den dafür beauftragten Erstellern.

11.3 Das Urheberrecht für erstellte Programmiercodes, Layouts und Designelemente welche in die Website des AG eingebunden werden bleibt bei the explainer. Der AG hat nicht das Recht, ohne Zustimmung von the explainer, Teile der Website für andere Zwecke zu vervielfältigen, oder sonstig zu verwerten.

11.4 the explainer ist nicht verpflichtet, den Source Code der erstellten Website dem AG zu übergeben. Vielmehr wird die fertig erstellte Website auf einem Digitalen Datenträger übergeben, oder auf einem Webserver kopiert.

11.5 Der AG hat dafür Sorge zu leisten, dass Zugangsdaten nicht für Dritte ersichtlich sind.

## **12. Zusatz Fax2Mail**

12.1 Fax2Mail ist ein Dienst, der dem AG eine Telefonnummer zur Verfügung stellt, mit welcher Faxnachrichten empfangen werden können. Diese Faxnachrichten werden digitalisiert und als PDF Datei gespeichert. Der AG kann diese Nachrichten per e-Mail empfangen. the explainer übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch Fax2Mail entstanden sind .

12.2 Der AG hat dafür zu Sorgen, dass seine zugangsdaten nicht an Dritte weiter gegeben werden.

## **13. Zusatz Webservices**

13.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate, gerechnet rückwirkend ab dem 1. des Monats der Leistungsaufnahme (Leistungsbereitstellung durch the explainer), wenn nicht anders vereinbart .

13.2 Der AG erhält an der überlassenen Software ein befristetes Nutzungsrecht, alle Urheberrechte daran verbleiben bei the explainer.

13.3 Der AG erhält je nach Produkt die technische Möglichkeit selbst .Newsletter. (Massen E-Mails/Massen SMS) auszuschicken. Der AG ist dabei selbst zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere TKG, ECG, Mediengesetz) verpflichtet (Achtung: Unerwünschte Werbe-E-Mails, E-Mails an Kunden in der RTRSperrliste, usw sind verboten, ein Verstoß dagegen kann beträchtliche rechtliche und finanzielle Konsequenzen auslösen). - Sollten the explainer aus derartigen Massensendungen Schäden entstehen, ist der AG zur Schad- und Klagloshaltung von the explainer verpflichtet.

13.4 Nicht verbrauchte monatliche Pauschalen (Frei-SMS) können nicht ins nächste Monat mitgenommen werden.

13.5 Reihung in Suchmaschinen: Grundsätzlich kann keine Garantie für die tatsächliche Reihung/Erfolg in Suchmaschinen bei Webmarketing übernommen werden.

## **14. Widerrufliche Zustimmung - Newsletter**

14.1 Der AG erklärt sich auch einverstanden, News über das Geschehen von the explainer, Angebote, etc. sowie Informationen per Email zu erhalten. Diese Zustimmung ist jederzeit schriftlich widerruflich.

## **15. Rücktrittsrecht für Verbraucher**

15.1 Sofern der AG Verbraucher ist, sind auf Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel geschlossen werden (Fernabsatzverträge), die Bestimmungen des KSchG anzuwenden.

15.2 Der Verbraucher kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung innerhalb der Rücktrittsfristen gemäß § 5e KSchG zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. - Die Rücktrittsfrist beträgt sieben Werktage, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt. Sie beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit dem Tag ihres Eingangs beim Verbraucher, bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

## **16. Salvatorische Klausel**

16.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

## **Impressum**

Alexander Sofka the explainer  
Inhaber: Alexander Sofka  
Reitschulgasse 4  
A-2442 Unterwaltersdorf